Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:



Drucksache Nr.

XVII/2694

Zweckverbände Kinderzentrum Ludwigshafen und Mosaikschule Ludwigshafen / Volkshochschule Frankenthal e. V. hier: Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bzw. 2021										

1. Die Prüfungsauftrag des jeweiligen Jahresabschlusses 2009 der Zweckverbände Kinderzentrum Ludwigshafen und Mosaikschule Ludwigshafen wird extern an einen sachverständigen Dritten in Form der Stadt Ludwigshafen im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben.

Hierfür liegt als Anlage das Angebot der Stadt Ludwigshafen vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel (jeweils 1.230 Euro) stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

2. Der Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses 2021 der Volkshochschule Frankenthal e. V. wird extern an einen sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben.

Hierfür sind unverzüglich Angebote unter Beachtung des Vergaberechts einzuholen. Die erforderlichen Haushaltsmittel (voraussichtlich 2.000 bis 3.000 Euro) stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzu		ng am	Тор	Öffentlich:			Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
						Mit	Nein-Stimmen:		
			Nichtöf	ntöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:		
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	seite:						

Begründung:

Derzeit bestehen beim Bereich Rechnungsprüfung aufgrund der Vakanzen von derzeit zwei, ab Mitte Oktober 2022 drei von vier Vollzeit-Prüferstellen erhebliche Engpässe.

Vakanzen bestehen ebenfalls bei der Vollzeitstelle Vorzimmer der Bereichsleitung und Halbtagsstelle Sachbearbeitung Compliance und Antikorruption.

Die Nachbesetzung der vakanten Vollzeitstelle "Projektleitung Tax Compliance" zzgl. Vollzeit-Assistenzstelle ist noch nicht erfolgt. Die Stabsstelle TCMS ist organisatorisch in den Bereich Rechnungsprüfung eingegliedert worden.

Die Stelle der Bereichsleitung war von März 2020 bis Juli 2022 vakant.

Die seit 01.08.2022 berufene neue Bereichsleiterin muss sich ohne Unterstützung eines im Dienst befindlichen Vorgängers gänzlich selbst und alleine in die anstehenden Aufgabengebiete des Bereiches Rechnungsprüfung einarbeiten und hat zudem massive Rückstände aus mehreren Jahren aufzuarbeiten.

Hinzu kommt die Eilbedürftigkeit der Umsetzung der Maßgaben, welche sich aus dem neuen Umsatzsteuerrecht ergeben (§ 2b Umsatzsteuergesetz).

Die Einarbeitung kann mangels eines im Dienst befindlichen Vorgängers nur durch externe Schulungen, welche sich über mehrere Monate erstrecken, Studium von Literatur, Erfahrungsaustausch mit den Bereichsleitungen der umliegenden kreisfreien Städte und durch Unterstützung sachverständiger Dritter erfolgen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der betroffenen Zweckverbände, der Volkshochschule Frankenthal e. V. und weitere nach § 112 Abs. 2 Nr. 5 GemO vorhandene Institutionen stellt nach dieser Vorschrift eine Kann-Aufgabe dar, welche mit der Dienstanweisung für das Prüfungswesen dem Rechnungsprüfungsamt übertragen wurde.

Aufgrund vorgenannter fortdauernder Stellenbesetzungs- und Personalsituation beim Bereich Rechnungsprüfung ist eine Priorisierung der zu bewältigenden Aufgaben durchzuführen. Hierbei sind die gemäß § 112 Abs. 1 GemO originären gesetzlichen Pflichtprüfungen vorrangig zu leisten.

Dies kann nicht gewährleistet werden, wenn die externen Abschlussprüfungen für die Zweckverbände Ludwigshafen und die Volkshochschule Frankenthal e. V. jeweils vorgezogen würden.

§ 112 Abs. 5 GemO gibt dem Bereich Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen. Um dem erheblichen Aufwand in der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse externer Institutionen entgegenzuwirken, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Nach dem Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht RhPf-GemO zu § 112 GemO Nr. 5 können sachverständige Dritte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater sein, aber z. B. auch das Rechnungsprüfungsamt einer anderen Stadt (*Feigel*, Prüfung der

Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeindeprüfungsrecht, S. 43).

Nach Nr. 5.1 des Kommentars kann sich die Einbeziehung externer Prüfer auch daraus ergeben, dass die Personalausstattung in den Rechnungsprüfungsämtern zu knapp bemessen ist. Zudem soll sie sich in diesem Fall auf eine zeitlich befristete Übergangszeit beziehen, Nr. 5.2 des Kommentars (*Feigel*, Prüfung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeindeprüfungsrecht, S. 43).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage: Schreiben der Verbandsversammlung beider Zweckverbände, Angebote der Stadt Ludwigshafen